Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7240

29. 05. 90

# Antwort

## der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6332 —

## Benutzung des Hubschrauberlandeplatzes Ansbach-Katterbach

Vorbemerkung

Die US-Heeresflugplätze in Ansbach-Katterbach und Illesheim sind den US-Streitkräften nach Artikel 48 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA NTS) zur ausschließlichen Benutzung überlassen. Die Bundesrepublik Deutschland hat nach Artikel 48 Abs. 2 ZA NTS die Überlassung der Liegenschaften für die Dauer des militärischen Bedarfs zu gewährleisten. Innerhalb der Liegenschaften und im Luftraum über den Liegenschaften können die Streitkräfte die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen treffen. Hierbei haben sie das deutsche Recht zu achten (Artikel 53 Abs. 1 und 2 ZA NTS, Artikel II NTS). In diesem Rahmen treffen die Streitkräfte Entscheidungen u. a. über organisatorische Maßnahmen betriebsbezogener und betriebstechnischer Art eigenverantwortlich. Die Bundesregierung nimmt darauf grundsätzlich keinen Einfluß, soweit diese Maßnahmen im Einklang mit dem deutschen Recht stehen.

Für die Benutzung des Luftraums sind die Vorschriften des Artikels 46 ZA NTS maßgebend.

Die nachfolgenden Anworten zu den technischen und organisatorischen Fragen beruhen auf Auskünften der amerikanischen Streitkräfte.

1. Wie groß war die Gesamtfläche des Hubschrauberlandeplatzes Ansbach-Katterbach im Jahr 1989?

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen vom 25. Mai 1990 übermittelt.*

Der Flugplatz hatte 1989 eine Größe von ca. 28 ha.

2. Wie groß war die Gesamtfläche des Hubschrauberlandeplatzes Ansbach-Katterbach im Jahr 1982?

Die Größe des Flugplatzes betrug auch 1982 ca. 28 ha.

3. Liegt eine Genehmigung nach § 6 LuftVG für die Anlage und den Betrieb des Militärflugplatzes vor, und wenn ja, von wann datiert diese?

Eine förmliche Genehmigung nach § 6 LuftVG liegt nicht vor. Sie war im Zeitpunkt der Errichtung und Widmung der Anlage nach der damaligen Rechtslage nicht erforderlich. Der Betrieb der Anlage steht im Einklang mit dem heute geltenden Recht.

4. Hat während des Betriebes des Flugplatzes eine wesentliche Änderung des militärischen Flugplatzes i. S. von § 30 Abs. 3 LuftVG stattgefunden?

Nein.

5. Von wann datiert die Überlassungsvereinbarung für den Hubschrauberlandeplatz (nach Artikel 48 Abs. 4 ZA NTS)?

Die Überlassungsvereinbarung für die Liegenschaft nach Artikel 48 Abs. 3 b ZA NTS datiert vom 18. August/15. Oktober 1969. Am 4. August 1977 ist dazu ein Nachtrag geschlossen worden.

6. Wie viele Fluggeräte sind zur Zeit in Ansbach-Katterbach stationiert?

Den z. Z. in Ansbach-Katterbach stationierten Einheiten sind 127 Hubschrauber zugeordnet.

7. Wie viele Fluggeräte werden nach Abschluß der Stationierung des zweiten AH 64-Batallions in Ansbach-Katterbach stationiert sein?

127 Hubschrauber.

8. Gibt es eine definitive und verbindliche Garantie/Zusage der US-Armee, daß die Zahl der Hubschrauber nach Abschluß der Stationierung des zweiten Batallions in den 90er Jahren keinesfalls mehr erhöht wird?

Die US-Streitkräfte beabsichtigen nicht, die Anzahl der in Ansbach-Katterbach stationierten Hubschrauber zu erhöhen.

9. Wie viele Flugbewegungen wurden – nach Jahren aufgeschlüsselt – in der Zeit von 1978 bis 1988 vom Katterbacher Heliport ausgehend durchgeführt?

1988 fanden 79 950 Flugbewegungen statt. Angaben zu den Jahren davor sind nicht verfügbar.

10. Wie viele Flugbewegungen pro Jahr werden voraussichtlich nach Abschluß der Apache-Stationierung vom Katterbacher Heliport aus durchgeführt werden?

Es wird voraussichtlich keine erhebliche Zunahme der Flugbewegungen gegenüber 1988 geben.

11. Wie viele Flugstunden wurden – nach Jahren aufgeschlüsselt – in der Zeit von 1978 bis 1988 vom Katterbacher Heliport aus durchgeführt?

1988 fanden 22 431 Flugstunden statt. Angaben zu den Jahren davor sind nicht verfügbar.

12. Wie viele Flugstunden pro Jahr werden voraussichtlich nach Abschluß der Stationierung vom Katterbacher Heliport aus durchgeführt werden?

Es wird voraussichtlich keine erhebliche Zunahme der Flugstunden geben.

13. Wie viele Verstöße gegen die festgelegten Flugrouten gingen – nach Jahren aufgeschlüsselt – in der Zeit von 1978 bis 1988 von den Katterbacher Hubschrauberpiloten aus?

Das zuständige Luftamt Nordbayern hat keine derartigen Verstöße registriert.

14. Wie viele Verstöße gegen die von der Luftverkehrsordnung festgelegte Sicherheitsmindesthöhe von 150 Metern gingen – nach Jahren aufgeschlüsselt – von den Katterbacher Hubschrauberpiloten in der Zeit von 1978 bis 1988 aus?

Derartige Verstöße wurden nicht gemeldet.

15. An welchen Wochentagen und zu welchen Tageszeiten wurde vor der Apache-Stationierung der normale Flugbetrieb in Ansbach-Katterbach durchgeführt?

Die Betriebszeiten des Flugplatzes sind im „Militärischen Luftfahrthandbuch Deutschland" veröffentlicht. Danach ist der Platz für den normalen Flugbetrieb

von montags bis freitags von 7.00 bis 24.00 Uhr MEZ
und an deutschen Feiertagen von 7.00 bis 17.00 Uhr MEZ
geöffnet.

Im übrigen bedürfen Flüge an Wochenenden der Genehmigung des zuständigen Kommandeurs.

16. Wie viele Flugbewegungen wurden – nach Jahren aufgeschlüsselt – von 1978 bis 1988 ausgehend von Katterbach außerhalb der Normalbetriebszeiten durchgeführt?

Die US-Streitkräfte verfügen nicht über entsprechende Angaben.

17. Wie viele Flugstunden wurden – nach Jahren aufgeschlüsselt – von 1978 bis 1988 von Katterbach ausgehend außerhalb der Normalbetriebszeiten durchgeführt?

Die US-Streitkräfte verfügen nicht über entsprechende Angaben.

18. Wie viele dieser Flugbewegungen außerhalb der Normalbetriebszeiten – nach Jahren aufgeschlüsselt – wurden ohne die erforderliche Genehmigung bzw. mit zu Unrecht erteilter Genehmigung durchgeführt?

Derartige Fälle sind nicht bekannt.

19. Unter welchen Bedingungen gab bzw. gibt es Ausnahmen von den festgelegten Flugrouten?

Von den festgelegten Flugrouten darf nur in Notsituationen abgewichen werden.

20. Wie viele Flugbewegungen wurden – nach Jahren aufgeschlüsselt – in der Zeit von 1978 bis 1988 von diesen Ausnahmeregelungen berührt?

Derartige Fälle sind nicht bekannt.

21. Welche Ortschaften/Weiler/Städte/Dörfer liegen weniger als 5 km von den festgelegten Flugrouten der Katterbacher Hubschrauber entfernt?

Die Angaben sind aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ersichtlich.

22. Welche Ortschaften/Weiler/Städte/Dörfer im Stadt- und Landkreis Ansbach liegen weniger als 5 km von den festgelegten Flugrouten der Illesheimer Militärhubschrauber entfernt?

Die Angaben sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ersichtlich.

23. Nach welchen Kriterien wurden die Flugrouten festgelegt? Gab es in den letzten acht Jahren Veränderungen an den Flugrouten, wenn ja, wann, welcher Art und weshalb?

Die Flugrouten werden nach den Erfordernissen der Flugsicherheit und mit Rücksicht auf eine möglichst geringe Lärmbelastung für die Bevölkerung festgelegt. Die bestehenden Routen werden seit neun Jahren benutzt.

24. Nach welchem Verwaltungsverfahren und mit welchen rechtlichen Grundlagen wurden die Flugrouten festgelegt?

Maßgeblich für das Verfahren für die Festlegung der Flugrouten sind die zwischenstaatlichen Verträge, das deutsche Luftverkehrsrecht sowie das AFCENT Low Flying Handbook.

25. In welcher Art und Weise wurden die angrenzenden Kommunen an dieser Festlegung beteiligt?

In welcher Art und Weise die Kommunen seinerzeit bei der Festlegung der Flugrouten beteiligt wurden, kann heute aus den bei den US-Streitkräften vorhandenen Unterlagen nicht mehr nachvollzogen werden.

26. An welchen Wochentagen und zu welchen Tageszeiten wird nach der Stationierung von Apache-Hubschraubern der normale Flugbetrieb in Ansbach-Katterbach durchgeführt werden?

Die Betriebszeiten ergeben sich aus dem „Militärischen Luftfahrthandbuch Deutschland", wie aus der Antwort zu Frage 15 ersichtlich.

27. Wie viele Flugbewegungen fanden – nach Jahren aufgeschlüsselt – von 1978 bis 1988 ganz oder teilweise nach 22 Uhr statt?

Die US-Streitkräfte verfügen über keine Daten für den genannten Zeitraum.

28. Wie viele Flugbewegungen werden nach Abschluß der Stationierung in Ansbach-Katterbach voraussichtlich ganz oder teilweise nach 22 Uhr stattfinden?

Eine zuverlässige Prognose hierüber kann nicht abgegeben werden. Die Flugbewegungen finden grundsätzlich während der Betriebszeiten des Flugplatzes statt.

29. Wie wurden bzw. werden Verstöße gegen
    a) die Einhaltung der Sicherheitsmindesthöhe nach der Luftverkehrsordnung,
    b) die Einhaltung der festgelegten Flugrouten,
    c) die Einhaltung der festgelegten Flugbetriebszeiten

    sanktioniert?

Das zuständige Luftamt Nordbayern hat keine derartigen Verstöße registriert.

Im Falle von Verstößen werden diese im Einzelfall untersucht und erforderlichenfalls von den dafür zuständigen Stellen sanktioniert.

30. Wieviel Treibstoff wurde – nach Jahren aufgeschlüsselt – von 1978 bis 1988 von den hier stationierten Hubschraubern verbraucht?

Bei den US-Streitkräften sind hierzu keine Angaben verfügbar.

31. Wurde bzw. wird auf dem Katterbacher Heliport Enteisungsmittel verwendet, wenn ja, welche Substanzen?
    – In welchen Mengen wurden diese Substanzen – nach Jahren aufgeschlüsselt – von 1978 bis 1988 gebraucht?
    – Welche schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt können nach den Erkenntnissen der Bundesregierung von diesen Substanzen ausgehen?

Enteisungsmittel werden auf dem Heeresflugplatz Ansbach-Katterbach nicht eingesetzt.

32. Welche Lärmbelästigung ging bisher von den am Katterbacher Heliport stationierten Hubschraubern aus (genaue db-Angabe)?

Weder die US-Streitkräfte noch die Bundesregierung haben Lärmmessungen im Bereich des Flugplatzes Ansbach-Katterbach durchgeführt. Hierzu besteht keine rechtliche Verpflichtung.

33. Welche Lärmbelästigung wird nach den Erkenntnissen der Bundesregierung nach Abschluß der Apache-Stationierung von den am Katterbacher Heliport stationierten Hubschraubern ausgehen?

Nach dem Ergebnis eingehender Untersuchungen verursacht der Apache-Hubschrauber weniger Lärm als der Cobra-Hubschrauber.

34. Zu welchen Tages- und Jahreszeiten kam es bisher zu Lärmbelästigungen?

Zu Lärm kam es bisher während der Betriebszeiten des Flugplatzes (siehe Antwort zu Frage 15).

35. Zu welchen Tages- und Jahreszeiten muß in Zukunft mit Lärmbelästigungen gerechnet werden?

Siehe Antwort zu Frage 34.

36. Im Schreiben Nr. U I 7 – az 45-80-03 des Bundesministeriums der Verteidigung vom 28. August 1989 wird ausgeführt: „Die Gemeinden in der Umgebung des Flugplatzes haben bisher Belastungen, aber auch Vorteile, durch die beiden US-Cobra-Batallione gehabt."
Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über diese angeblichen Vorteile der Gemeinden durch die Hubschrauberbatallione?
Eine genaue und detaillierte Aufstellung der Vorteile für jede einzelne Gemeinde wird erbeten.

Die US-Streitkräfte bieten als Arbeitgeber eine erhebliche Zahl an Arbeitsplätzen und zahlen Löhne und Gehälter an deutsche Arbeitnehmer in großem Umfang. Die Truppe und ihr ziviles Gefolge, ihre Mitglieder sowie deren Angehörige erteilen Aufträge an deutsche Unternehmen über Warenlieferungen und Dienstleistungen sowie Bauaufträge in einer Größenordnung, die für die dortige Wirtschaft von großer Bedeutung sind. Zu erwähnen sind auch die Mietzahlungen an deutsche Vermieter, die jährlich allein Millionenbeträge ausmachen.

37. Welche Rundfunk- und Fernsehsender befinden sich im Abstand von bis zu 13 km zu den Hubschrauberlandeplätzen Ansbach-Katterbach und Illesheim bzw. zu den Flugrouten für die dort stationierten Hubschrauber?
Welche Stärke haben die einzelnen Sendeanlagen?

Um die Flugplätze Ansbach-Katterbach und Illesheim befinden sich im Abstand von bis zu 13 km folgende Rundfunk-Sendeanlagen in Betrieb:

| Ansbach-Katterbach | | | Illesheim | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Sendername | | Strahlungsleistung in kW | Sendername | | Strahlungsleistung in kW |
| Ansbach 1 | (TVU) | 0,040 | | | |
| Ansbach 1 | (TVU) | 0,040 | Büttelberg | (TV) | 500 |
| Ansbach | (TVU) | 0,005 | Büttelberg | (UKW) | 25 |
| Ansbach | (TV-AFN) | 0,003 | Büttelberg | (UKW) | 25 |
| Ansbach | (UKW) | 0,200 | Büttelberg | (UKW) | 25 |
| Ansbach | (MW-AFN) | 0,300 | Büttelberg | (UKW) | 10 |
| Bruckberg | (TVU) | 0,015 | Burgbernheim | (UKW) | 20 |
| Bruckberg | (TVU) | 0,015 | Burgbernheim | (UKW) | 0,050 |
| Dietenhofen | (TVU) | 0,002 | Bad Windsheim | (TVU) | 1 |
| Dietenhofen | (TVU) | 0,002 | Bad Windsheim | (TVU) | 1 |
| Lehrberg | (TVU) | 0,050 | Illesheim | (UKW-AFN) | 0,375 |
| Lehrberg | (TVU) | 0,050 | Illesheim | (TV-AFN) | 0,1 |
| Borsbach | (TVU) | 0,004 | Virnsberg | (TVU) | 0,002 |
| Borsbach | (TVU) | 0,006 | Virnsberg | (TVU) | 0,003 |

38. Wie viele Hubschrauber sind zur Zeit auf dem Hubschrauberlandeplatz Illesheim stationiert?

In Illesheim sind z. Z. 76 Hubschrauber stationiert.

39. Wie viele weitere Hubschrauber sollen dort in den nächsten Jahren nach den bisherigen Planungen noch stationiert werden?

In Illesheim sollen 28 weitere Hubschrauber stationiert werden.

40. Wie viele Flugbewegungen gingen 1988 vom Illesheimer Heliport aus?

1988 fanden 16 243 Flugbewegungen statt.

41. Wie viele Flugstunden waren die in Illesheim stationierten Hubschrauber 1988 im Einsatz?

1988 wurden 1 413 Flugstunden durchgeführt.

42. Wie viele Flugbewegungen der Illesheimer Hubschrauber fanden 1988 ganz oder teilweise im Stadt- und Landkreis Ansbach statt?

Wie viele davon fanden ganz oder teilweise nach 22 Uhr statt?

Als Flugbewegungen werden nur Starts oder Landungen auf Flugplätzen erfaßt.

43. Wie viele Verstöße der Illesheimer Piloten gegen
    a) Mindestflughöhe,
    b) Flugrouten,
    c) normale Flugbetriebszeiten,
    d) Sicherheitsabstände zu Sendeanlagen
    
    haben stattgefunden?

Das zuständige Luftamt Nordbayern hat keine derartigen Verstöße registriert.

44. Wie viele davon im Stadt- und Landkreis Ansbach?

Siehe Antwort zu Frage 43.

45. Wie wurden diese Verstöße sanktioniert?

Verstöße sind nicht registriert worden.

46. Der örtlichen Presse war zu entnehmen, daß in der Nähe von Ortschaften nachts unbeleuchtet Stromleitungen von Militärhubschraubern unterflogen wurden.

    Wie hat die Bundesregierung dieses unverantwortbare Verhalten sanktioniert?

Der Bundesminister der Verteidigung hat in Anwendung des § 30 LuftVG für Hubschrauber im Jahr 1978 das Unterfliegen von Brücken und Freileitungen zugelassen; entsprechende Vorschriften sind erlassen. Die Bundesregierung sieht im Unterfliegen von Freileitungen bei Beachtung der Sicherheitsvorschriften kein unerlaubtes Verhalten.

47. Sind die in Ansbach stationierten Hubschrauber auf Korps- oder auf Divisionsebene zugeordnet?

Die Hubschrauber sind einer Division zugeordnet.

48. Sind die in Illesheim stationierten bzw. noch zu stationierenden geplanten Hubschrauber auf Korps- oder auf Divisionsebene zugeordnet?

Bei diesen Hubschraubern handelt es sich um Korpsbestände.

49. Sollen in Illesheim auch Hubschrauber stationiert werden, die dem III. US-Korps zugeordnet sind, wenn ja, wie viele, und weshalb erfolgt diese Stationierung im fränkischen Illesheim im Bereich des VII. Korps?

Nein. Alle in Illesheim stationierten und für eine Stationierung vorgesehenen Hubschrauber sind dem VII. Korps zugeordnet.

50. Wieviel Treibstoff wurde 1988 von den in Illesheim stationierten Hubschraubern verbraucht?

476 060 Gallonen.

51. Wie oft führen die in Ansbach und Illesheim stationierten Hubschrauber Verbundübungen mit Jagdflugzeugen durch?

Einmal im Quartal.

52. Wo sind solche Verbundübungen bereits durchgeführt worden?

Auf den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels.

53. Wo ist zukünftig die Durchführung solcher Verbundübungen geplant?

Auf den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels.

54. Mit welchen Flugzeugtypen werden solche Übungen durchgeführt?

A-10 Thunderbold, Hubschrauber AH-64 und OH-58.

55. Hat die Bundesregierung rechtliche Möglichkeiten, den Einsatz der in Katterbach und Illesheim stationierten Hubschrauber für Einsätze der US-Armee außerhalb des NATO-Gebietes zu verhindern?

Die US-Streitkräfte benötigen zur Durchführung von Maßnahmen, die vom Nordatlantik-Vertrag nicht erfaßt werden, die Zustimmung der Bundesregierung. Hierüber besteht zwischen den Bündnispartnern Übereinstimmung. Im konkreten Fall entscheidet die Bundesregierung jeweils unter Berücksichtigung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland und der gesamtwestlichen Interessen in Übereinstimmung mit den Regeln des Völkerrechts (vgl. auch Anwort der Bundesregierung vom 7. September 1988, Drucksache 11/2871, auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN).

56. Welche Sicherheitsabstände zu Sendeanlagen müssen die in Ansbach-Katterbach und Illesheim stationierten Apache- und Blackhawk-Hubschrauber einhalten?

Sendeanlagen, die im AFCENT Low Flying Handbook als High Intensity Radio Transmission Areas – HIRTAS – (Hochleistungs-Funkübertragungsbereiche) gekennzeichnet sind, müssen in einem seitlichen Abstand von 0,5 Seemeilen und in einer Höhe von 1 000 Fuß überflogen werden.

57. Wie viele Abstürze von Militärhubschraubern gab es in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik Deutschland?

Wie viele davon – nach Jahren aufgeschlüsselt – ereigneten sich in Wohngebieten?

In dem Zeitraum von 1980 bis 1989 sind in der Bundesrepublik Deutschland 66 Militärhubschrauber (Bundeswehr und NATO-Streitkräfte) abgestürzt. Zivilpersonen wurden dabei weder getötet noch verletzt.

Eine besondere Statistik über Abstürze in Wohngebieten wird nicht geführt.

58. Amerikanischen Presseberichten zufolge gibt es im westlichen Teil der Welt 306 Sendeanlagen, die für Blackhawk-Hubschrauber eine Gefahr darstellen.

Welche Sendeanlagen in Westdeutschland sind hierbei betroffen? (Quelle: Santa Barbara News Press, 7. September 1988.)

Hochleistungs-Funkübertragungsbereiche, welche die Sicherheit des Luftverkehrs berühren können, sind im AFCENT Low Flying Handbook ausgewiesen. Wegen des Umfangs dieser Aufstellung sehe ich von einer Wiedergabe an dieser Stelle ab.

59. Haben die in Illesheim und Ansbach stationierten Apache-Kampfhubschrauber auch schon Flüge in scharfer Bewaffnung durchgeführt?

Apache-Hubschrauber fliegen keine Übungseinsätze mit Gefechtsmunition außerhalb des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr. Die Aufmunitionierung erfolgt erst auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr.

60. Wie häufig sind solche Flüge schon durchgeführt worden bzw. wie häufig sind sie für die Ansbacher und Illesheimer Apache vorgesehen?

Über die Anzahl der Einsätze in Grafenwöhr liegen keine Angaben vor.

61. Welche besonderen Sicherheitsbestimmungen müssen bei Flügen mit scharfer Bewaffnung eingehalten werden?

Die für das Schießen auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr geltenden Betriebsvorschriften sind von den Piloten einzuhalten.

62. Wo sind die Flüge mit scharfer Bewaffnung bisher durchgeführt worden?

Auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr.

63. Bis wann ist die Härtung des Gesamtsystems aller in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Blackhawk- und Apache-Hubschrauber auf 200 v/m abgeschlossen?

Die bei der US-Army in Europa eingesetzten Apache-Hubschrauber verfügen bereits über eine höhere Härtung als 200 Volt/Meter. Der gegenwärtig auf den Army Military Standard gehärtete Blackhawk-Hubschrauber wird von 1990 bis 1992 eine weitere Härtung auf 200 Volt/Meter erfahren.

64. Der Bericht des Inspector General des DoD über die Blackhawks der Army von Juni 1988 enthält besorgniserregende Aussagen. Auf Seite 9 dieses Berichtes wird darauf verwiesen, daß auf den Basen der Army (Army land environment) elektromagnetische Wellen von 300 bis 800 v/m gemessen wurden.

    Weshalb hält die Bundesregierung die vorgesehene Härtung von Apache und Blackhawk auf 200 v/m trotzdem für ausreichend?

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach in Antworten auf parlamentarische Anfragen mitgeteilt, daß Meldungen, in denen die Flugsicherheit der genannten Hubschraubertypen angezweifelt wird, jeder Grundlage entbehren (vgl. z. B. Drucksachen 11/5068 und 11/5198). Es besteht keine Veranlassung, von dieser Aussage abzurücken.

65. In einer Erklärung des Hauptquartieres der US-Armee in Europa vom 13. April 1989 wird angeführt, daß Blackhawk in 650 000 Flugstunden in der Bundesrepublik Deutschland keinen Unfall hatte, der auf elektromagnetische Störungen zurückzuführen ist. Der Report des Inspector General kritisiert aber gerade, daß die Army des öfteren nach Unfällen gar nicht ausreichend untersucht hat, ob elektromagnetische Störungen sie verursacht haben.

    Wie schätzt die Bundesregierung angesichts dieser Kritik durch den höchsten technischen Direktor des Pentagon die Glaubwürdigkeit bzw. die Aussagekraft der Erklärung von USAREUR ein?

Auch in den Berichten des Inspector General sind elektromagnetische Interferenzen nicht als Absturzursache der Kampfhubschrauber benannt. Im übrigen nimmt die Bundesregierung zu US-internen Diskussionen nicht Stellung.

66. Im Report des Inspector General über den Apache vom 20. Juni 1988 ist zu lesen, daß Tests des Gesamtsystems bezüglich der Anfälligkeit gegen elektromagnetische Wellen geplant sind. Apache-Hubschrauber sind in der Bundesrepublik Deutschland aber schon seit Herbst 1987 im Einsatz. In welcher Form hat die Bundesregierung dagegen Einspruch erhoben, daß ungenügend getestete Militärgeräte in der Bundesrepublik Deutschland bereits in Manövern und im Flugbetrieb eingesetzt werden?

Für die Bundesregierung bestand keine Veranlassung, Einspruch gegen den Einsatz dieser Fluggeräte zu erheben. Apache und Blackhawk waren jahrelang vorher in großem Umfang in den USA im Einsatz, ehe sie hier eingesetzt wurden. Vor ihrer Indienststellung wurden sie jahrelangen intensiven Konstruktions- und Funktionsprüfungen unterzogen.

67. Ist es richtig, daß das deutsche Rettungsflugwesen keinen einzigen nachtflugfähigen Hubschrauber besitzt?

Alle in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzten Rettungshubschrauber sind für Sichtflüge bei Nacht ausgerüstet, und die Piloten sind im Besitz der Nachtflugberechtigung. Einige Rettungshubschrauber sind auch für Flüge nach Instrumentenflugregeln zugelassen.

68. Dürfen die in Ansbach-Katterbach und Illesheim stationierten Hubschrauber außerhalb des Heliportes starten und landen, wenn ja, an welchen Stellen und mit welcher rechtlichen Grundlage?

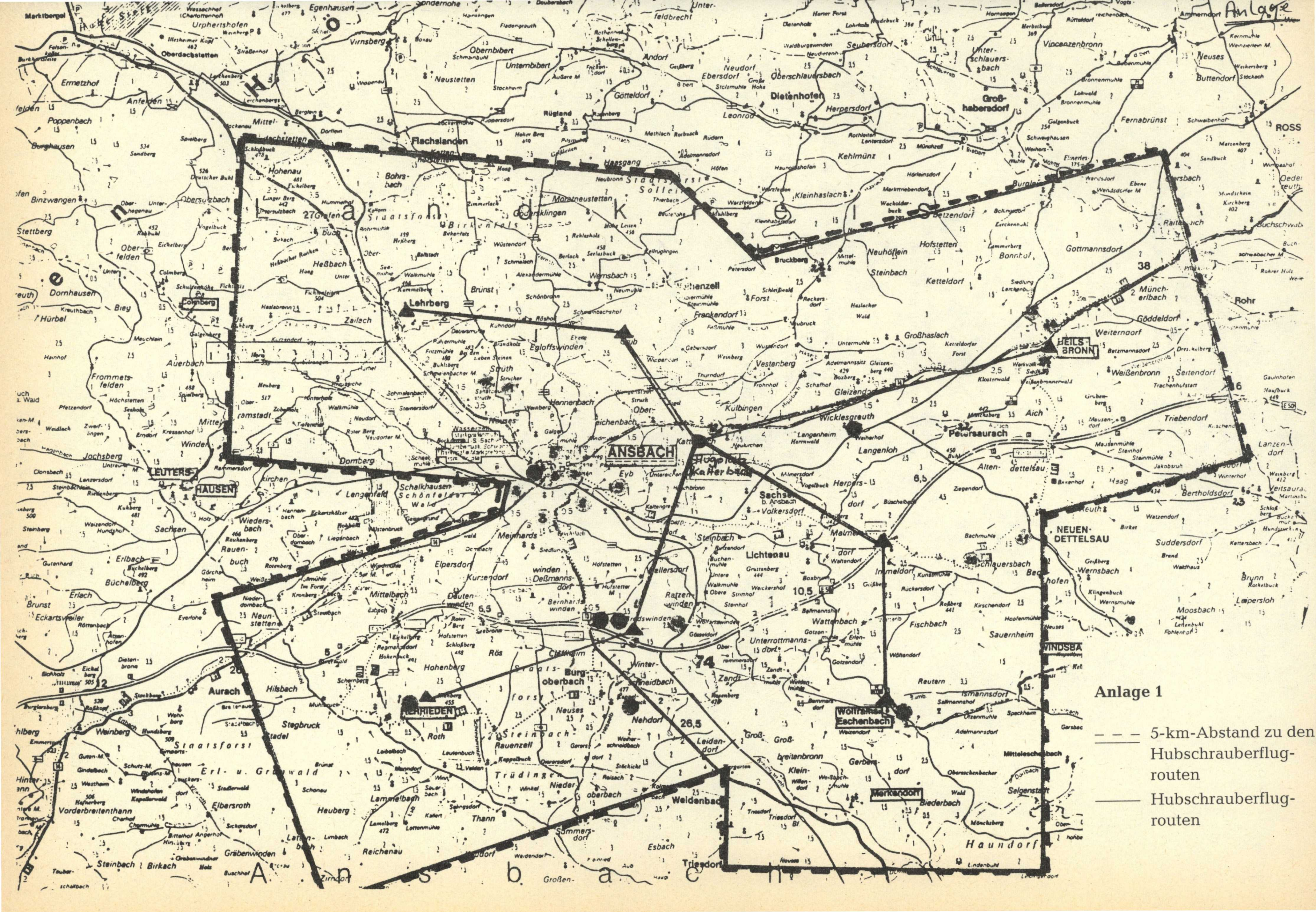
Ja, auf anderen Flugplätzen sowie außerhalb genehmigter Flugplätze im Rahmen von Außenlandungen. Außenlandungen (§ 25 LuftVG) bedürfen einer Erlaubnis der zuständigen Luftfahrtbehörde, soweit nicht die den Aufenthalt von ausländischen Truppen regelnden Verträge (NTS und ZA NTS) oder sonstige gesetzliche Regelungen Ausnahmen zulassen.

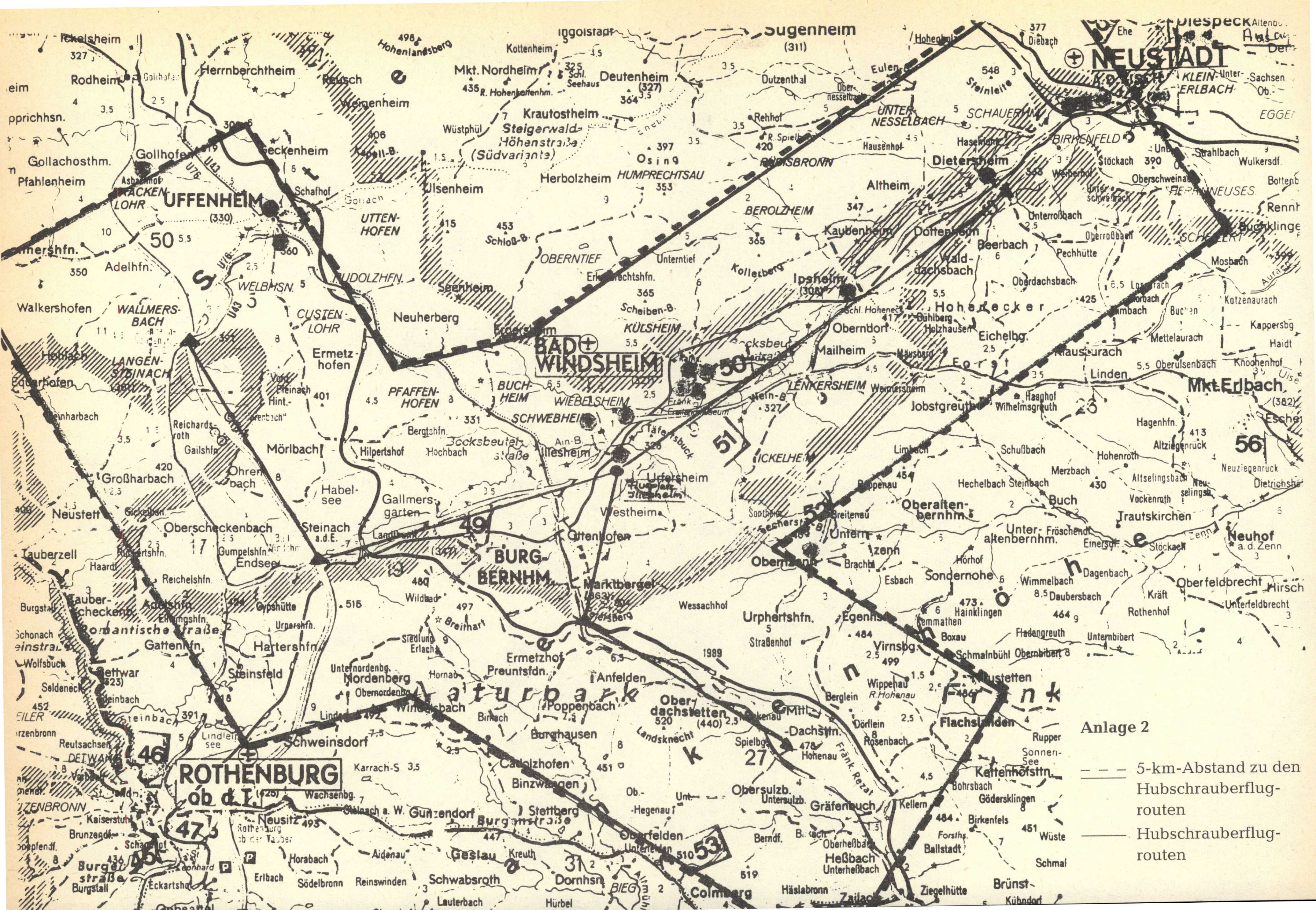
69. Sind die Flugrouten auch für die in Katterbach stationierten Hubschrauber des Panzeraufklärungsbatallions gültig?

Ja.

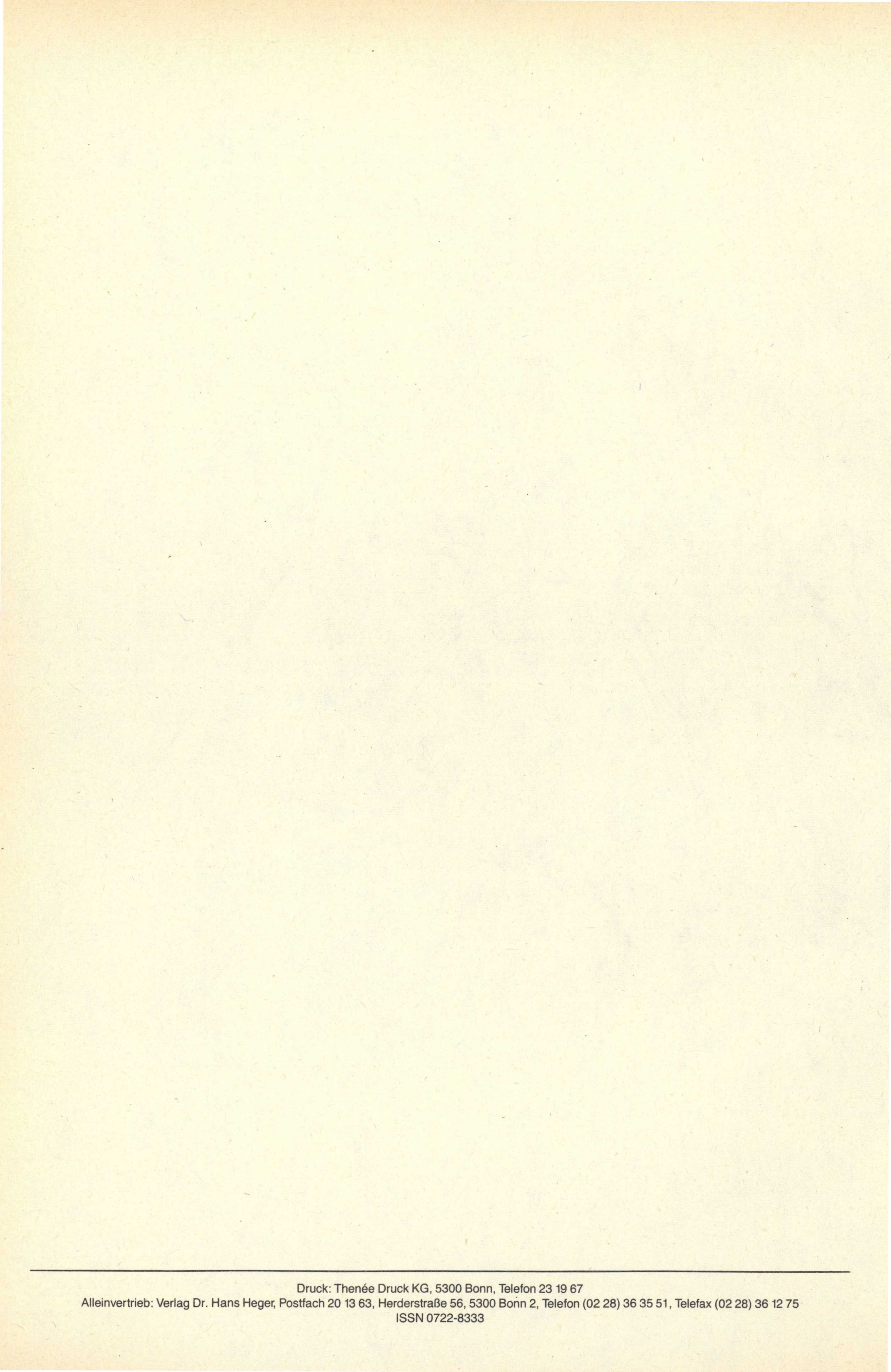
70. Welche Manöverschäden wurden in den letzten zehn Jahren von den in Katterbach und Illesheim stationierten Hubschraubern verursacht?
Wir bitten um Schilderung der Art der Schäden und um Nennung der jeweiligen Schadenssumme.

Die für Manöverschadenabgeltung zuständigen Behörden der Verteidigungslastenverwaltung der Länder führen keine Übersichten über schadenverursachende Einheiten. Über die Art und den Umfang der von einer bestimmten Einheit verursachten Manöverschäden ist somit keine Auskunft möglich.


Anlage
ANSBACH
HEILSBRONN
NEUENDETTELSAU
LEUTERSHAUSEN
HERRIEDEN
Wolframs-Eschenbach
Merkendorf
Colmberg
Lichtenau
Lehrberg
Flachslanden
Dietenhofen
Petersaurach
Weidenbach
Triesdorf
Aurach
Landkreis
Ansbach
Anlage 1
- - - 5-km-Abstand zu den Hubschrauberflugrouten
—— Hubschrauberflugrouten



Anlage 2
5-km-Abstand zu den Hubschrauberflugrouten
Hubschrauberflugrouten
NEUSTADT
BAD WINDSHEIM
UFFENHEIM
ROTHENBURG ob d. T.
BURG BERNHM.
Mkt. Erlbach
Sugenheim
Dietersheim
Ipsheim
Markt Bergel
Steigerwald-Höhenstraße (Südvariante)
Romantische Straße
Burgenstraße
Bocksbeutelstraße
Naturpark
Frankenhöhe
Herrnberchtheim
Rodheim
Gollhofen
Gollachosthm.
Pfahlenheim
Adelhfn.
Walkershofen
Neuherberg
Ermetzhofen
Mörlbach
Habelsee
Steinach a.d.E.
Oberscheckenbach
Gallmersgarten
Hilpertshof
Hochbach
Illesheim
Westheim
Urfersheim
Krautostheim
Herbolzheim
Ulsenheim
Deutenheim
Mkt. Nordheim
Kottenheim
Reusch
Weigenheim
Wüstphül
Altheim
Kaubenheim
Dottenheim
Beerbach
Obernzenn
Oberaltenbernhm.
Unteraltenbernhm.
Trautskirchen
Neuhof a.d. Zenn
Oberfeldbrecht
Sondernohe
Virnsbg.
Flachslanden
Urphertshfn.
Oberdachstetten
Obersulzb.
Gräfenbuch
Colmberg
Geslau
Schwabsroth
Gunzendorf
Stettberg
Binzwangen
Windelsbach
Nordenberg
Schweinsdorf
Steinsfeld
Hartershfn.
Endsee
Tauberzell
Neustett
Großharbach
Lenkersheim
Mailheim
Oberndorf
Eichelbg.
Jobstgreuth
Linden
Hagenhfn.
Neuzigenrück
Dietrichshf.
Kraft
Rothenhof
Unterfeldbrecht
Hirsch
Egenhsn.
Wippenau
Dörflein
Rosenbach
Hohenau
Heßbach
Unterheßbach
Zailach
Ziegelhütte
Brünst
Kühndorf
Schmal
Wüste
Birkenfels
Gödersklingen
Kellern
Ballstadt
Poppenbach
Burghausen
Cadolzhofen
Preuntsfdn.
Ermetzhof
Anfelden
Oberfelden
Dornhsn.
Lauterbach
Hürbel
Horabach
Erlbach
Södelbronn
Reinswinden
Aidenau
Kreuth
Landsknecht
Frank. Rezat



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333